

# MEDISANA®

## **Der Lagebericht bzw. Konzernlagebericht enthält Angaben nach § 289 Abs.4 bzw. §315 Abs.4 HGB.**

Nr.1 gibt die Zusammensetzung des Grundkapitals der Gesellschaft an. Es gibt keine verschiedenen Gattungen:

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31.12.2010 7.664.327,00 EUR (i.Vj. 7.034.327,00 EUR), eingeteilt in 7.664.327,00 (i.Vj. 7.034.327,00) stimmberechtigte Inhaberstückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR.

Nr.2 Beschränkungen bezüglich Stimmrechten und Übertragungen bestehen nicht.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt. Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind nicht bekannt.

Nr.3 Stimmrechtsüberschreitungen von 10% des Aktienkapitals:

- Die Cedar Holdings GmbH (dem Vorstandsvorsitzenden Ralf Lindner zurechenbar) hält bezogen zum Stichtag 27,4 % der Stimmrechte.
- Pacific Century Investments Limited aus British Virgin Islands hält zum Stichtag 17,9 % der Stimmrechte.
- Die Raptor Beteiligungsgesellschaft mbH aus Hamburg (dem Aufsichtsratsmitglied Thies G.J. Goldberg zurechenbar) hält 12,1 % der Anteile.

Nr.4 und 5 stellen klar, dass jede Aktie ein Stimmrecht gewährt und keine Ausnahmen, Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse existieren:

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, liegen nicht vor. Es gibt keine besondere Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Nr.6 nennt die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes sowie die Änderung der Satzung:

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes erfolgt nach §§ 84, 85 AktG sowie § 6 der Satzung. Hierbei besteht der Vorstand gemäß der Satzung aus einer oder mehreren Personen, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festlegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes ernennen sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder ernennen. Nach gesetzlichen Vorschriften bestellt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine mehrmalige Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzungsfassung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Ansonsten folgen Satzungsänderungen den Regelungen des § 119 Abs.1 Nr. 5 AktG, § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

Nr.7 gibt die die Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen an:

Gemäß § 4 der Satzung der Medisana AG bestehen ein Genehmigtes und ein Bedingtes Kapital:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.06.2010 wurde ein neues Genehmigtes Kapital von bis zu 3.832.163,00 EUR geschaffen. Der Vorstand wurde durch diesen Beschluss ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28.06.2015 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.832.163 auf den Inhaber lautenden neuen Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt 3.832.163,00 EUR zu erhöhen. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht in bestimmten Fällen auszuschließen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26.06.2008 wurde ein neues Bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 3.517.163,00 EUR geschaffen. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die aufgrund des in der Hauptversammlung vom 26.06.2008 gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 25.06.2013 ausgegeben wurden, von ihrem Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch machen beziehungsweise ihre Pflicht zum Umtausch erfüllen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- beziehungsweise Bezugsrechte aus diesem bedingten Kapital zu bedienen. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht in bestimmten Fällen auszuschließen.

Die Hauptversammlung vom 29.06.2010 beschloss zudem mit einer Zustimmungsquote von 99,99% des vertretenen stimmberechtigten Kapitals die Einführung des Stock Option Programms 2010. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats können bis zum 28.06.2013 260.000 Optionen an derzeitige oder künftige Mitarbeiter des Unternehmens, Mitglieder des Vorstands sowie an Mitglieder der Leitungsorgane und Mitarbeiter gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen ausgegeben werden, die dazu berechtigen, neue Aktien der Medisana AG zu erwerben. Von diesem Stock Option Programm wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht. Die Optionen können aus zukünftig zu schaffendem Bedingtem Kapital, aus bestehendem oder zukünftigem Genehmigtem Kapital oder aus bestehenden Aktien bedient werden. Alternativ kann den Bezugsberechtigten bei Optionsausübung nach Wahl der Gesellschaft auch ein Barausgleich gewährt werden.

Nr.8 gibt an, ob wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen:

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter den Bedingungen eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots oder aus anderen Gründen stehen, bestehen nicht.

Nr. 9 gibt an, ob Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind:

Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Hilden, 27. Juli 2011  
Der Vorstand